

Vom Aggregationsverantwortlichen zum virtuellen VNB

Wir regen an, die Marktrolle des Aggregationsverantwortlichen (AGV) so zu erweitern, dass dadurch eine deutschlandweit einheitliche Prozesslandschaft mit Netzbetreibern im Rahmen eines „virtuellen VNB“ entsteht. Im Kern sollen marktwirtschaftlich organisierte Unternehmen diejenigen Aufgaben des Netzbetreibers auf Kundenwunsch übernehmen dürfen, die rein bilanzieller oder wirtschaftlicher Natur sind und vom physischen Netzbetrieb getrennt betrieben werden können.

Was macht die AGV Rolle heute? Im Energiesystem heute aggregieren die Netzbetreiber (NB und ÜNB) Zählerstandsgänge und Lastgängen zu Summenzeitreihen für Bilanzkreise oder Lieferanten. Diese von den regulierten natürlichen Monopolen der Netzbetreiber ausgeführte Aufgabe ist ihrer Art nach nicht monopolistisch. Ebenso wie die Stromlieferung oder auch der Messstellenbetrieb kann diese Dienstleistung vom eigentlichen Netzbetrieb abstrahiert und bereits heute im Rahmen eines *virtuellen Bilanzierungsgebiets* auch durch Dritte ausgeführt werden.

Umgesetzt ist dieses virtuelle Bilanzierungsgebiet bei dem *ladevorgangsscharfen Energiemengenzuordnung für die Elektromobilität* gemäß Festlegung BK6-20-160 nebst zugehöriger BDEW-Anwendungshilfe. Weil Elektrofahrzeuge als Marktlokationen mobil sind, braucht es eine Aggregation der aus Ladevorgängen gewonnenen Messwertgänge über Verteilnetzgrenzen hinweg. Derzeit agieren diese Dritte der Marktrolle NB, ohne selbst Netzbetreiber im Sinne des §3 EnWG zu sein. Rahmenverträge und Marktkommunikation zwischen den tatsächlichen Netzbetreibern und den Aggregationsverantwortlichen existieren und basieren auf den Datenaustauschformaten, die die Netzbetreiber auch untereinander nutzen.

Wie könnte der AGV zu einem vollwertigen „virtuellen VNB“ erweitert werden? In der Rolle des „virtuellen VNB“ könnten weitere für die Flexibilisierung notwendigen Prozessschritte mit Netzbetreibern (u.a. Direktvermarktung) aus einer Hand erledigt werden. Der AGV agiert dabei als vorgelagerter Netzbetreiber und steht damit zwischen dem tatsächlichen Netzbetreiber und Endkunden. Denkbare Prozesse sind etwa:

- Änderung der Bilanzierung von SLP auf LGS
- Aggregation komplexer Messstellen
- Registrierung des Speicher-Modus (Bezug vs Einspeisung vs Insel)
- Registrierung des Speicher-Modells (Ausschließlichkeit vs Pauschaloption)
- Vergabe der MaLo-ID
- Anmeldung der Anlage für die Direktvermarktung
- Auszahlung der Vergütung an den Endkunden bzw einen vom Kunden bestimmten Dritten
- ...

Allen Anwendungen gemein ist, dass die bislang auf NB und MSB aufgeteilten komplexen Prozesse mit aufwändig zu implementierenden Datenformaten wesentlich flexibler abgewickelt werden können und sich nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner der Regulierung beschränken müssen, wenn die Aggregationsverantwortung wettbewerblich innerhalb eines auf solche Fälle spezialisierten virtuellen Bilanzierungsgebiet wahrgenommen wird. In allen Fällen, in denen Kunden frei über die Verarbeitung ihrer Messwerte entscheiden dürfen, können auf diese Weise rasch innovative Produkte entstehen – oder aufgrund zu hoher Kosten oder mangels Nachfrage scheitern und deswegen rechtzeitig verworfen werden.